

# Guide pour les étrangers : publié par E. Segessenmann & Cie. à Berne

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **10 (1901)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-521964>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ercheint... Samstags

Paraissant... le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz 3 Monate Fr. 2.— 6 Monate „ 3.— 12 Monate „ 5.—

Für das Ausland: 3 Monate Fr. 3.— 6 Monate „ 4.50 12 Monate „ 7.50 Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins



Abonnements:

Pour la Suisse: 3 mois Fr. 2.— 6 mois „ 3.— 12 mois „ 5.—

Pour l'Étranger: 3 mois Fr. 3.— 6 mois „ 4.50 12 mois „ 7.50 Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

10. Jahrgang | 10<sup>me</sup> Année | Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

- Herr A. Jeanloz, Besitzer der Hotels Blausee im Kanderthal 65
Herr Otto Vogt, Hotel St. Gotthard und Terminus, Basel 55
Herr Giacomo Fanconi, Hotel Weissenstein am Albulaberg in Bergün 25

Ein Problem.

Von Strassburg aus ergiebt die Initiative zur Gründung eines ersten deutschen Hotelverbandes...

Strassburg i./E., den 12. März 1901.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie werden sicher schon in Ihrem werten Geschäftsbetrieb einen regelmäßigen Geschäftsverkehr mit Hotels anderer Städte sehr vermisst haben.

Dieser Hotelverband wird sich über 80 bis 100 Städte erstrecken und zwar soll ein Hotel in einer jeden Stadt in den Verband aufgenommen werden.

Der Verband bezweckt eine gegenseitige Empfehlung der Verbandsmitglieder unter sich, eine gegenseitige Zuweisung der Fremden.

Das letztere soll durch einen hübschen kleinen Glasschrank, welcher die Empfehlungskarten der verschiedenen Verbandsmitglieder enthält, erleichtert werden.

Ein jedes Verbandsmitglied enthält als sein Eigentum einen solchen Glasschrank, in welchem sich, in Fächern sortiert, 50 Geschäftskarten eines jeden Verbandsmitgliedes befinden. Es kommen auf jedes Mitglied 5000 Geschäftskarten mit seiner Firma und sonstige von ihm gewünschte Angaben...

Die Kosten für den Glasschrank, Grösse 50 cm., 60 cm., für die 5000 Geschäftskarten, für Briefmarken, Drucksachen und Ausfertigung belaufen sich pro Teilnehmer, Emballage inbegriffen, insgesamt auf die einmalig zu zahlende Summe von 55 Mark.

Die Hälfte dieser Summe ist mit dem Empfang der Aufnahmestellung und die andere Hälfte mit dem Empfang des Glasschranks zu zahlen.

Der Betrag wird jedesmal per Nachnahme erhoben. Zieht man den Wert des Glasschranks und der 5000 Geschäftskarten, die Eigentum eines jeden Teilnehmers bleiben, in Betracht, so ergibt sich, dass einem jeden derselben die Möglichkeit geboten wird, umsonst, oder doch mit einer verschwindend kleinen Summe Geld, eine dauernde und nutzbringende Reklame zu erhalten.

Wie oft werden viel grössere Summen für werlose Annoncen ausgegeben.

Sollten Sie nun gesonnen sein, dem Verband beizutreten, so bitten wir Sie um baldige Zusendung der von Ihnen unterzeichneten beiliegenden Beitritts-erklärung. Dasselbe erhält jedoch erst nach Empfang ihrer Aufnahme-Bestätigung Gültigkeit.

Es bis zum 16. März 1901 eine Beitritts-erklärung von Ihnen nicht eingelaufen, so betrachten wir dies als eine Verzichtleistung Ihrerseits. Weitere Anforderungen erfolgen nicht.

Beitritts-Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit seinen Beitritt zum ersten Deutschen Hotel-Verband, Union, auf drei Jahre und verpflichtet sich, in den Städten, über welche sich der Verband erstreckt, nur Verbands-hotels zu empfehlen oder durch sein Personal empfehlen zu lassen.

Erfolgt nach Ablauf dieser 3 Jahre eine Kündigung per eingeschriebenem Brief nicht, so ist still-

schweigend eine Mitgliedschaft von drei weiteren Jahren einverstanden.

Bei Geschäftsübergabe geht die Mitgliedschaft an den Nachfolger des Unterzeichneten über. Der Unterzeichnete verpflichtet sich zur Zahlung der Beitragssumme von 55 Mark, und zwar die eine Hälfte bei Empfang der Aufnahme-Bestätigung und die andere Hälfte bei Empfang des Glasschranks, beides gegen Nachnahme.

Weitere Kosten entstehen für die Teilnehmer nicht, es sei denn, dass eine neue Auflage Geschäftskarten für sie gedruckt werden müsste, nachdem die ersten 5000 aufgebraucht sind. In diesem Fall haben dieselben die Kosten der neuen Auflage und die Versandposten zu tragen.

Um das Ansehen des Verbandes hoch zu halten, ist der Unterzeichnete damit einverstanden, dass Mitglieder des Verbandes, gegen welche wiederholt berechtigte Klagen durch das reisende Publikum erhoben werden, auf der Verbandsliste gestrichen werden.

Dieselben werden von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt und erhalten gegen Francozusendung des Glasschranks nebst Inhalt, in gutem Zustande, ihre eingezahlten Beiträge wieder zurück-erstattet.

In Falle des Beitritts, ist auch zugleich der gewünschte Text, vielleicht mit Preisliste, für die Geschäftskarten mit dieser Beitritts-erklärung mit einzusenden.

Kleine Clichés können, so weit der Raum der Karte es gestattet, mitverwendet werden.

Die Rückseite der Karten ist für die Empfehlung reserviert.

Diesem Projekt liegt entschieden eine gute Absicht zu Grunde, dass dieselbe jedoch vielerorts nicht verstanden wird oder aber, Zweifel hinsichtlich der Ausführung des Projektes bestehen, beweisen die vielen Anfragen, die uns diesbezüglich zugegangen und diese sind auch die Ursache, warum wir die Angelegenheit einer öffentlichen Besprechung unterziehen.

Wir selbst hegen nicht nur Zweifel in die Ausführbarkeit, sondern wir sind sogar von der Unmöglichkeit derselben überzeugt.

Es wird den Initianten nicht unbekannt sein, dass nationale und internationale Hotelverbände schon längst bestehen und dass diese unter anderem die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Mitgliedern auf ihre Fahne geschrieben. Nach unserem Dafürhalten ist hierin, allerdings in diskreter Weise, derselbe Gedanke enthalten, der nun von Strassburg aus in weniger diskreter Form Gestalt annehmen soll.

Auch weisen verschiedene von diesen Vereinen eingeführte Institutionen darauf hin, dass dieser Frage stets grosse Aufmerksamkeit gezollt wird. Es ist jetzt nicht der Moment, dieses näher auszuführen, sondern wir wollen uns den Schwierigkeiten zuwenden, die sich dem Strassburger Projekt entgegenstellen werden.

Je mehr das Reisen zur Mode geworden, um soviel mehr hat der Einzelne gelernt zu reisen und namentlich das unstäte reisen — rasen wäre eigentlich der richtige Ausdruck — hat es mit sich gebracht, dass das Publikum heute bezüglich der Hotels bald besser Bescheid weiss, als ein Hotelier. Es hat dies zur Folge, dass das Verlangen von Empfehlungen nicht mehr so häufig vorkommt wie früher. Durch Prospekte, Führer etc. und nicht zum mindesten durch die Verkehrsbureaux, wird dem Reisenden die Wahl des Absteigequartiers derart erleichtert, dass vorstehende Behauptung gewiss zutrifft.

Ferner ist anzunehmen, dass es wohl zu den Ausnahmen gezählt werden darf, wenn ein Hotelier nicht seinen Korrespondenten in jeder für ihn in Betracht fallenden Stadt hat, das Projekt sieht übrigens auch nur Städte vor. Setzen wir den Fall, dass die Gründung eines derartigen Verbandes einem Bedürfnis entspreche. Soll nun derjenige, der denselben beizutreten wünscht, mit seinen Gewohnheiten brechen, resp. seine bisherigen Korrespondenten verlegen, um sich mit achtzig bis hundert Kollegen vertraglich zu verbinden, deren Namen, Hotel, und namentlich die Art der Führung des Geschäftes, zur Zeit des Eintrittes in den Verband gänzlich unbekannt sind? Darin liegt nämlich ein Haupthindernis, dass die Initianten

nicht eine provisorische Liste der in Aussicht genommenen Geschäfte aufgestellt oder wenigstens einen Vertrag unterbreitet haben, der vorläufig nicht definitiv bindend ist.

In der Hauptsache und deshalb dürfte es sich mancher zweimal überlegen, ehe er dem Reisenden eine Karte übergibt, auf deren Rückseite er als der empfehlende Teil bekannt gegeben ist. Es hat gewiss schon ein jeder die Erfahrung gemacht, dass Reisende mit derartigen Karten in einem anderen Hotel, als dem empfohlenen abstiegen und dann nichts eiligeres zu tun wussten, als sich durch Vorzeigung der Karte einzuschmeicheln, sich nicht darum kümmernd, das Verhältnis zwei vielleicht befreundeter Kollegen gestört zu haben.

Die Beitritts-erklärung besagt, dass in den Städten, über welche sich der Verband erstreckt, nur jenen das eine Verbands-hotell empfohlen werden darf. Hierin liegt ein Zwang, dem sich mancher nicht nur nicht wird unterziehen wollen, sondern er wird es auch nicht können, warum? Weil es nicht selten ist, dass ein Reisender an diesem Ort im Hotel II. Ranges, an jenem jedoch in einem solchen I. Ranges logiert. Je nach Umständen. Wenn dann vollends der Prinzipal auch noch dafür unterschreiben soll, dass seine Angestellten ebenfalls kein anderes Hotel empfehlen dürfen, dann wird die Sache noch schwieriger. Man weiss zur Genüge, dass hier mitunter andere Einflüsse bestimmend sind.

Auch will uns scheinen, dass eine Übertragung der Mitgliedschaft auf einen allfälligen Nachfolger, wie sie im Vertrag als Pflicht vorgesehen, undurchführbar sei und überhaupt nicht im Interesse des Verbandes, resp. seines Ansehens liege.

Wiederholte berechtigte Klagen seitens der Reisenden führen zum Ausschluss aus dem Verband, heisst es im Vertrag. Wer prüft diese Beschwerden, wenn überhaupt, eine Prüfung möglich? Von einer innern Organisation des Verbandes ist mit keinem Wort gedacht und da kein weiterer Beitrag, als die Deckung der Kosten eines Schrankes und der Adresskarten vorgesehen, scheint man eine solche auch nicht für nötig zu erachten. Dies ein weiterer Umstand, warum es an dem nötigen Zutrauen mangelt wird. Wer sich auf 3 Jahre für etwas verpflichtet muss, erwartet Rechte und Garantien, wenn auch nur moralische.

Wie eingangs gesagt, zweifeln wir keineswegs an den guten Absichten der Initianten, aber die Anregung wird bleiben, was sie ist: Ein Problem.

Guide pour les étrangers, publié par E. Segessenmann & Cie. à Berne.

Le secrétariat du Bureau officiel de renseignements à Zurich nous adresse la déclaration suivante concernant le fameux 'Guide pour les étrangers' publié à Berne, dont nous avons à plusieurs reprises signalé les agissements: 'Nous apprenons que la maison d'édition E. Segessenmann & Cie. à Berne fait circuler actuellement, dans le but de se procurer des annonces, une lettre de recommandation signée de plusieurs sociétés suisses de développement, concernant la brochure ci-dessus et portant également la mention de notre institution. Nous croyons devoir porter à la connaissance du public ce que c'est à notre insu qu'il a été fait usage de notre raison sociale, et que la brochure dont il s'agit, vu sa valeur douteuse, n'est plus admise à la distribution dans nos bureaux.'

Bureau officiel de renseignements à Zurich, Stäbule.

Kleine Chronik.

(Mittellungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Die Arth-Rigibahn beförderte im Februar dieses Jahres 3089 Personen gegenüber 2638 im Vorjahre.

Basel. Die Eröffnung der kantonalen Gewerbeausstellung ist auf den 15. Mai festgesetzt.

Spiez. Herr Mittenberg-Haefeli hat seinem Hotel Schöneegg den Zunahmen Schloss-Hotel gegeben.

Flims. Herr Direktor Smith vom Hotel Post in Schuls wird die Direktion des Hotels Segnes in Flims übernehmen.

In Karlsbad hat sich ein neuer Sprudel gebildet, der schätzungsweise in der Minute 800 Liter in die Höhe schleudert.

Zürich. Herr E. Burkhardt, früher Besitzer des Hotel Metzgerbräu, eröffnet im Mai in der Beaten-gasse die Pension Burkhardt mit 23 Fremdenbetten.

Arosa. In Maran bei Arosa soll ein grosses englisches Hotel erstellt werden. Eine Gesellschaft mit einem Kapital von 1/2 Millionen Franken hat für einen Bauplatz von 35,000 m<sup>2</sup> 100,000 Fr. bezahlt.

Chur. Die Gesellschaft zum Ankauf und Betrieb des alten Hotels Steinbock in Chur als Rätisches Volksaus (alkoholfrei) ist nun gegründet. Die Eröffnung ist auf 1. Oktober zu gewärtigen.

Luzern. Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Grand Hotel National Luzern bringt für 1900 eine Dividende von 5% in Vorschlag, gegen 4% im Vorjahre.

Maglingen. Im Grand Hotel Kurhaus werden gegenwärtig sämtliche Gesellschaftsräume und 50 Fremdenzimmer mit elektrischem Licht und elektrischer Heizung versehen.

Paris. Unter dem Protokoll des Handels-minister findet in diesem Jahr (vom 13. bis 22. April) im Jardin des Tuileries die 18. Kochkunst- und Lebensmittel-Ausstellung statt.

St. Moritz-Dorf. Der Generaldirektor des Hotels Kulm in St. Moritz, Herr Alphons Badrut, tritt laut 'Leuz. Tagbl.' auf nächsten Herbst von seinem Posten zurück.

Cannes. Herr Jean Burkhardt, welcher mehrere Jahre als Chef de réception im Grand Hotel Victoria, Gion und Hotel de la Plage hier tätig war, ist zum Direktor für das Grand Hotel du Lac de Joux, Le Pont, près Lausanne gewählt worden.

Naubheim. Das Grand Hotel Kaiserhof in Bad Naubheim erwarb durch Kauf um 1,250,000 M. Herr A. Seethaler, früher langjähriger Direktor des Hotels Rheinhof in München, zuletzt Inhaber des Café Luitpold in München.

Sila. Das Badrutsche Haus in Sila-Baselsig, das früher unter dem Namen à la grand vue als Pension betrieben wurde, soll nächsten Sommer wieder als Hotel eingerichtet und von Herrn Peter Badrut jun. geführt werden.

Drahtseilbahn Lauterbrunnen-Wengen. Die Herren F. Bachschmid in Biel und F. v. Steiger in Interlaken, ersterer Präsident, letzterer Betriebs-direktor der Wengernalpbahn, bewerben sich um die Konzession für eine Drahtseilbahn Lauterbrunnen-Wengen.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1 et de 2 rang de Lausanne: Ouchy, de 11 sur 7 mars: Angleterre 660, Suisse 610, Allemagne 220, Amérique 217, Russie 187, France 160, Italie 51, Divers: Autriche, Belgique, Pays-Bas, Espagne, Etats Balkans, Danemark, Turquie, 222 — Total 2327.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 2. bis 8. März 1901: Deutsche 905, Engländer 688, Schweizer 328, Franzosen 170, Holländer 172, Belgier 81, Russen 199, Oesterreicher 58, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 112, Dänen, Schweden, Norweger 26, Amerikaner 48, Angehörige anderer Nationalitäten 41. Total 2691. Darunter waren 80 Passanten.

Frutigen. Hier hat sich ein Verkehrs- und Verschönerungsverein gebildet. Derselbe bezweckt, in Verbindung mit den Ortsbehörden, der Leisegesellschaft, sonstigen Vereinen und Privaten die Wahrung und Förderung der Verkehrsinteressen von Frutigen, die Verschönerung der Ortschaft und ihrer Umgebung und die Hebung von Frutigen als Kurort. An der Spitze des Vorstandes steht Herr Dettelbach, Hotelier.

Zur Sprachreinigung. Der Kondukteur einer Bahn im Bernerobland verlangt Vorweisung der 'Fahrkarten', was einen Deutschen veranlasst, seiner Freude, dieses Wort zum ersten Mal auf Schweizerboden gehört zu haben, durch Verabfolgung von 1 Fr. Trinkgeld Ausdruck zu verschaffen. 'Merci M'seu' erhält er als Antwort zurück. Allgemeines Gelächter der übrigen Reisenden.